



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2021/03076**
Datum: 08.09.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Dr. Burkert, Silke
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Fluglärm durch den Flughafen Leipzig Halle

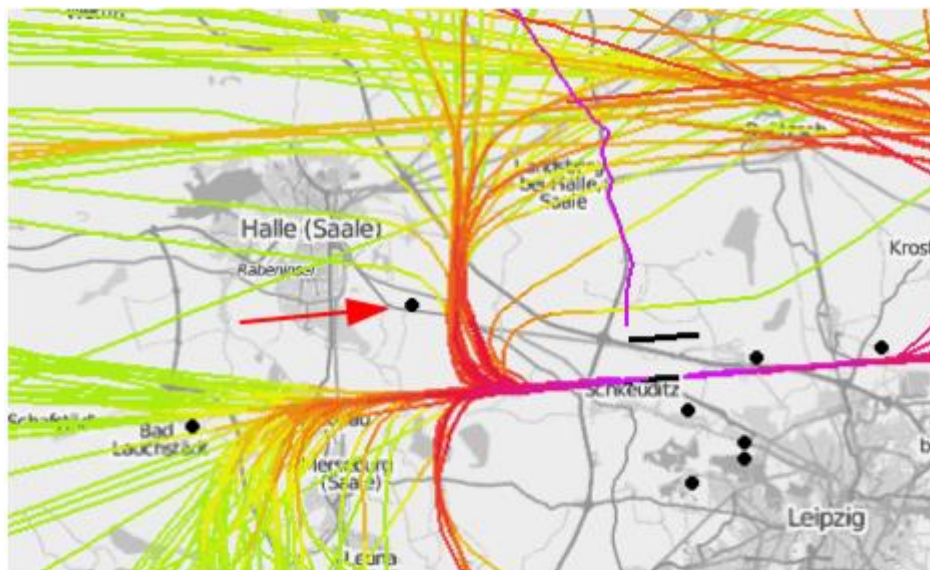
Im Februar des Jahres 2021 stellte die SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) eine Anfrage zu den Ergebnissen der Fluglärmkommission. Diese sollte im Mai 2021 tagen. Rückmeldungen aus der Bürgerschaft legen nahe, dass sowohl die Abweichung von Flugkorridoren als auch die Lärmbelastung an sich in gewissen Stadtteilen scheinen enorm zu sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung

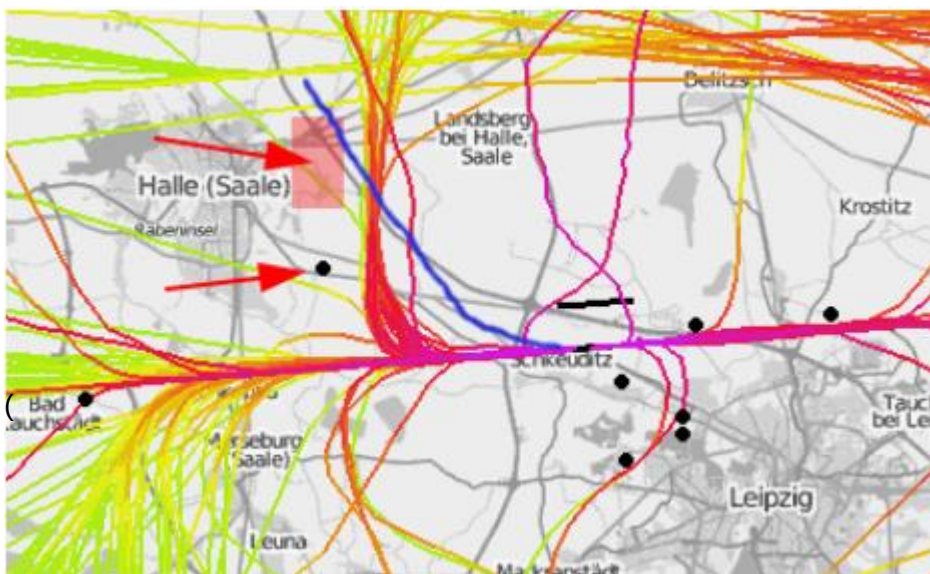
1. Welche Resultate konnten aus der Sitzung der Lärmschutzkommission im Mai mitgenommen werden? Inwiefern ergeben sich hieraus weitere Schritte?
2. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass die Flugkorridore bei Start und Landung in Richtung Halle-Ost zunehmend nicht eingehalten werden? Wie bewertet die Verwaltung diese Situation, durch die die Lärmbelastung für die BürgerInnen besonders nachts eine starke Belastung darstellt? Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um die Gesundheit der BürgerInnen zu schützen und eine unnötige Fluglärmbelastung durch das Verlassen der Flugkorridore zu verhindern?
3. In der Beantwortung unserer Anfrage vom 19.02.2021 führt die Stadtverwaltung aus, dass in Reideburg eine mobile Bewertung Ergebnisse Messstation eingerichtet wurde. Welche Schlüsse konnten aus den Ergebnissen dieser Messungen gezogen werden? Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Messergebnisse mit Blick auf die Lärmbelastung für die Bevölkerung? Welche Maßnahmen will die Stadtverwaltung ergreifen, um die BewohnerInnen vor Fluglärm zu schützen?
4. Inwiefern liegen der Stadtverwaltung Beschwerden zum Thema Fluglärm vor? Inwiefern sind einzelne Stadtteile besonders belastet? Inwiefern ist die Stadtverwaltung mit den BürgerInnen vor Ort im Gespräch um den Beschwerden nachzugehen und Lösungen hierfür zu suchen?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
stellvertretende Vorsitzende
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



(Die Messstation in Kabelsketal/Zwintschöna 28.05.2021 (Freitag) / 00:00:00-23:59:59)



Die Messstation in Kabelsketal/Zwintschöna, eingezogene blaue Linie: neuer Einflugwinkel)



Sitzung des Stadtrates am 29.09.2021

Anfrage der SPD Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Fluglärm durch den Flughafen Leipzig/Halle

Vorlagen-Nr.: VII/2021/03076

TOP: 10.31

Antwort der Verwaltung

1. Welche Resultate konnten aus der Sitzung der Lärmschutzkommission im Mai mitgenommen werden? Inwiefern ergeben sich hieraus weitere Schritte?

In der Sitzung der Fluglärmkommission wurde berichtet, dass die Stelle des Fluglärmschutzbeauftragten, für dessen Einrichtung sich die Stadt Halle (Saale) ausdrücklich ausgesprochen hat, zum September 2021 besetzt wird. Die Stadtverwaltung wird zeitnah einen Termin mit dem Fluglärmschutzbeauftragten für ein Gespräch vereinbaren.

Weitere Inhalte können der Pressemitteilung und, sofern schon veröffentlicht, dem Sitzungsbericht unter <https://www.verkehr.sachsen.de/9084.html> entnommen werden.

Im Übrigen ist eine Beantwortung der Frage aufgrund der Vertraulichkeit der Sitzung gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Leipzig/Halle nicht möglich.

2. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass die Flugkorridore bei Start und Landung in Richtung Halle-Ost zunehmend nicht eingehalten werden? Wie bewertet die Verwaltung diese Situation, durch die die Lärmbelastung für die BürgerInnen besonders nachts eine starke Belastung darstellt? Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um die Gesundheit der BürgerInnen zu schützen und eine unnötige Fluglärmbelastung durch das Verlassen der Flugkorridore zu verhindern?

Vorangestellt wird auf den § 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) hingewiesen. Demnach ist der Luftraum frei, sofern dieser nicht durch Gesetze beschränkt wird. Die An- bzw. Abflugrouten werden durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) festgelegt. Diese werden durch die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) erarbeitet und im Rahmen der Fluglärmkommission vorgestellt. Die Fluglärmkommission hat gemäß § 32 b LuftVG lediglich eine beratende Funktion der Genehmigungsbehörde, des BAF sowie der Flugsicherungsorganisation der DFS. Hierbei ist es notwendig zu betonen, dass es sich bei der Planung und Festlegung von Flugverfahren um ein komplexes Verfahren handelt, da neben dem lokalen Luftraum auch der nationale und internationale Luftraum inkl. der dazugehörigen Flugverfahren zu berücksichtigen sind.

Die Flugsicherung dient gemäß § 27 c LuftVG der sicheren, geordneten und flüssigen Abwicklung des Luftverkehrs. Nach § 29 b LuftVG haben die Luftfahrtbehörden und die Flugsicherungsorganisation auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken.

Darüber hinaus können sogenannte Flugverkehrskontrollfreigaben nach § 31 Abs. 3 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) erteilt werden, die dazu führen, dass die ursprünglich freigegebenen Standard-Instrumenten-Ab-/Anflugverfahren verlassen werden dürfen. Voraussetzung hierfür ist u.a. das Passieren festgelegter Flughöhen. Diese Einzelfreigaben dienen der Erfüllung der Zielsetzung gemäß § 27 c LuftVG.

Die Stadtverwaltung prüft regelmäßig die im Internet von der DFS veröffentlichten Flugspuren https://stanlytrack3.dfs.de/st3/STANLY_Track3.html auf Auffälligkeiten. Hierbei ist im Allgemeinen festzustellen, dass keine erheblichen Abweichungen der Abflugrouten im Bereich Halle-Ost zu verzeichnen sind. Besonders gravierende Abweichungen werden der DFS mitgeteilt und um Stellungnahme gebeten. In der Regel handelt es sich um Einzelfreigaben, da die hierfür erforderlichen Mindestflughöhen passiert wurden. Anflüge betreffen Halle-Ost in der Regel nicht.

Gleichwohl ist der Verwaltung bewusst, dass jede Abweichung von den Flugrouten zu einer Beeinträchtigung führt.

3. In der Beantwortung unserer Anfrage vom 19.02.2021 führt die Stadtverwaltung aus, dass in Reideburg eine mobile Bewertung Ergebnisse Messstation eingerichtet wurde. Welche Schlüsse konnten aus den Ergebnissen dieser Messungen gezogen werden? Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Messergebnisse mit Blick auf die Lärmbelastung für die Bevölkerung? Welche Maßnahmen will die Stadtverwaltung ergreifen, um die BewohnerInnen vor Fluglärm zu schützen?

Die Ergebnisse der Fluglärmmessung am Standort Reideburg sind auf der Homepage der Stadtverwaltung unter <https://www.halle.de/de/Verwaltung/Umwelt/Luft-Laerm-Elektrosmog/Laerm/Mobile-Fluglaermmessung/> einsehbar. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der gemittelte Dauerschallpegel (L_{Aeq}) während der Messkampagne im Tagzeitraum 41,6 dB (A) beträgt. Im Nachtzeitraum beträgt der gemittelte Dauerschallpegel 42,6 dB (A). Die Aufwachreaktion gemäß DLR-Kriterium beträgt 0,24.

Die Schutzkriterien für den Tagzeitraum (06.00 bis 22.00 Uhr) gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 04.11.2004 zum Ausbauvorhaben der Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld sehen die Auslösung von Schallschutzmaßnahmen bei einer Lärmbelastung in einer Höhe von Dauerschallpegel $L_{Aeq} > 60$ dB(A) für einen Durchschnittstag vor. Im Nachtzeitraum (22:00 bis 06:00 Uhr) sind Schallschutzmaßnahmen gemäß vorgenanntem Planfeststellungsbeschluss durchzuführen, sofern mit mindestens einer Aufwachreaktion zu rechnen ist.

Die festgestellten Pegel sowie die ermittelte Aufwachreaktion liegen somit unter den festgelegten Schutzkriterien gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 04.11.2004 zum Ausbauvorhaben der Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld.

Die Stadtverwaltung verfügt über einen geringen Handlungsspielraum, um den Fluglärm zu reduzieren. Einzig die Teilnahme und Mitwirkung an der Fluglärmkommission des Flughafens Leipzig/Halle seitens der Stadtverwaltung kann zu einer Entlastung führen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Fluglärmkommission, wie in der Beantwortung der Frage 3 dargestellt, lediglich eine beratende Funktion hat. Erschwerend kommt hinzu, dass die Stadtverwaltung in der Kommission lediglich über eine Stimme verfügt und Beschlüsse mehrheitlich zu fassen sind.

4. Inwiefern liegen der Stadtverwaltung Beschwerden zum Thema Fluglärm vor? Inwiefern sind einzelne Stadtteile besonders belastet? Inwiefern ist die Stadtverwaltung mit den BürgerInnen vor Ort im Gespräch um den Beschwerden nachzugehen und Lösungen hierfür zu suchen?

Der Stadtverwaltung sind Beschwerden aus den nördlichen, östlichen und südlichen Stadtteilen bekannt.

Die nördlichen Stadtteile sind insbesondere bei den Anflugverfahren betroffen, wenn die Betriebsrichtung 08 (Ostwind) herrscht. Bei Anflügen in Betriebsrichtung 26 (Westwind) befinden sich die Luftfahrzeuge in größeren Höhen.

Die östlichen Stadtteile sind hauptsächlich durch die Nordabkurvungen der Flugrouten ODLUN/MAG betroffen.

Die südlichen Stadtteile sind sowohl durch die Abflug- als auch durch die Anflugverfahren betroffen. Aufgrund dessen befindet sich ein Teil von Osendorf im Nachtschutzgebiet gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 04.11.2004.

Die Stadtverwaltung führt Gespräche mit den Beschwerdeführern und prüft, ob die Anregungen in die Fluglärmkommission eingebracht werden.

René Rebenstorf
Beigeordneter